



ANLAGE 1 ZUR SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Regelungen zur Platzpflege

Die Tennisplätze erhalten ihre gute Bespielbarkeit durch eine richtige Platzpflege.

Vor allem zu Beginn der Saison müssen die Plätze geschont werden, d.h. es sollte nicht mit vollem Laufeinsatz gespielt werden. Die Instandsetzung beschädigter Plätze ist zeit- und kostenaufwendig.

1. Kleinere Schäden, die während des Spiels entstehen, sind sofort zu beseitigen.
Bei Schäden größeren Ausmaßes ist der Spielbetrieb sofort einzustellen.
Dem Vorstand und den vom Vorstand mit der Platzpflege beauftragten Mitgliedern sind die Schäden umgehend zu melden.
2. Die Plätze werden morgens vom Platzwart spielbereit gemacht.
Abends müssen die Plätze von den zuletzt spielenden Mitgliedern mit dem Besen abgezogen werden.
Das Granulat soll dadurch wieder auf den Platz gezogen werden.
3. Vor Verlassen des bespielten Platzes ist dieser mit den vorhandenen Geräten abzuziehen, die Markierungslinien zu fegen und anschließend gegebenenfalls zu wässern.

Für die Platzpflege gelten folgende Hinweise:

- Trockene Plätze werden grundsätzlich mit einem Bodennetz abgezogen.
- Das Abziehen soll von außen nach innen erfolgen.

Die Platzpflege muss innerhalb der Spielzeit durchgeführt werden und die Dauer richtet sich nach dem Zustand der Plätze.

4. Bei Trockenheit sind die Plätze nach jeder Spielzeit und - falls länger nicht gespielt wurde - auch vor einem Spiel stark zu wässern.
Dies ist auch abends nach Beendigung der Spiele notwendig.
Zum Sprengen der Plätze werden ausschließlich die vorhandenen Sprühgeräte benutzt.
5. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Vorstand und die vom Vorstand beauftragten Mitglieder, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.
6. Bei Verstößen gegen die Platzpflegeordnung kann der Sportwart eine Verwarnung aussprechen.
Schwerwiegende Verstöße sind dem Vorstand zur Entscheidung vorzulegen; er kann eine Spielsperre aussprechen.

Erkrath, den 14.März 2014